

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZ. 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

WB Besondere Wohngebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,6 Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,6

GFZ 2,4 Geschößflächenzahl z.B. GFZ 2,4

III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

g Geschlossene Bauweise

--- Baulinie

- - - Baugrenze

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

z.B. **kulturellen Zwecken dienende** Gebäude und Einrichtungen

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Öffentl. Parkfläche

z.B. Fußgängerbereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen z.B. Einfahrt

6. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

unterirdisch

z.B. Kanal (mit Fließrichtung)

7. GRÜNFLÄCHEN

S. Tab. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBodG

Grünflächen mit Zweckbestimmung

Spielfeld

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzen von Bäumen

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STADTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung der Sanierungsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

z.B. Kinderspielfeld

z.B. Gemeinschaftsgarage

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Stützmauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

vertikale Gebäude z.B. 1-geschossig mit 3 Wohneinheiten

Gebäudeorientierung

Straßenbegleitgrün

Bordkante

• 139,9 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen über NN z.B. 139,9

× 138,3 Geländehöhe (vorhanden)

⊗ 136,5 Geländehöhe (geplant)

Flurstücksgrenze

Flurgrenze